



Artikel 10 (SFDR – Level II)

Website-Offenlegung für einen Fonds nach Artikel 8

## **GENERALI SMART FUNDS – RESPONSIBLE PROTECT 90**

WICHTIGE INFORMATIONEN: Die auf dieser Webseite enthaltenen Informationen beruhen auf den Anforderungen an die Website-Produktangaben für Finanzprodukte, die ökologische oder soziale Merkmale fördern (im Folgenden als „Artikel 10 – Website-Offenlegung“ bezeichnet), gemäß SFDR-Verordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (im Folgenden als „SFDR Level 2 RTS“ bezeichnet). Die hier dargestellten Informationen stellen weder eine Marketingmitteilung noch ein Angebot, eine Empfehlung oder eine Aufforderung zur Investition in das vorgestellte Produkt dar und sollten nicht alleine, sondern zusammen mit den Angebotsunterlagen des jeweiligen Fonds/Teilfonds gelesen werden.

## A. KURZPROFIL

Bitte beachten Sie das auf der Website verfügbare zusammenfassende Dokument.

## B. KEIN NACHHALTIGES ANLAGEZIEL

Dieses Finanzprodukt fördert ökologische oder soziale Merkmale, verfolgt aber nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition.

## C. ÖKOLOGISCHE UND SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS

Der Teilfonds fördert ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR, indem er im Wesentlichen in ein diversifiziertes Portfolio von Anteilen oder Aktien von Aktien- und/oder Renten-OGAW, OGA und ETFs mit ESG- oder SRI-Fokus (d. h. „Zielfonds“) investiert. Darüber hinaus wird eine Verringerung der gesamten Treibhausgasemissionen, des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks und des Energieverbrauchs des Portfolios angestrebt.

## D. ANLAGESTRATEGIE

Der Teilfonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er ausschließlich in Zielfonds investiert, die ESG- oder SRI-Kriterien in ihre Anlagestrategie integrieren und ein Gütesiegel eines führenden internationalen ESG- oder SRI-Gütesiegelanbieters (z. B. Österreichisches Umweltzeichen, FNG, LuxFLAG, SRI der französischen Regierung) erhalten haben, sowie in ETFs, die ESG-Indizes nachbilden, die von einem führenden internationalen ESG-Indexanbieter (z. B. S&P Dow Jones Indices, MSCI ESG Research, Bloomberg Index Services) bereitgestellt werden (die „ESG/SRI-Auswahl“).

Nach der Prüfung der WNA wendet der Teilfonds negative Screening-Kriterien an, die auf der folgenden Ausschlussliste basieren:

- Ausschluss von Zielfonds, die in Unternehmen investieren, die gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen;
- Ausschluss von Zielfonds, die direkt in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten in den Bereichen Rüstungsgüter (>10%), Tabakproduktion (>5%) und Kohle (>30%) angesiedelt sind; sowie Ausschluss von Zielfonds, die direkt in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten negative Auswirkungen auf die Biodiversität haben oder deren Hauptumsatz mit umstrittenen Waffen erzielt wird.

Indirekte Anlagen, die in der Ausschlussliste aufgeführt sind, sind ausgeschlossen oder werden für den gesamten Teilfonds auf einem Mindestniveau von 0 % gehalten. Durch die Überprüfung der Zielfonds anhand der oben genannten Merkmale wird sichergestellt, dass die den Zielfonds zugrunde liegenden Unternehmen eine gute Unternehmensführung haben. Darüber hinaus nimmt der Anlageverwalter eine qualitative Bewertung des Anlageverwalters der Zielfonds vor, wie z. B. das Verhalten des Anlageverwalters in Zeiten von Marktturbulenzen, die Erfolgsbilanz im Vergleich zu Mitbewerbern, ein geringerer Rückgang im Vergleich zur Peer Group der vergleichbaren Anbieter, häufige Änderungen des Anlageprozesses usw.

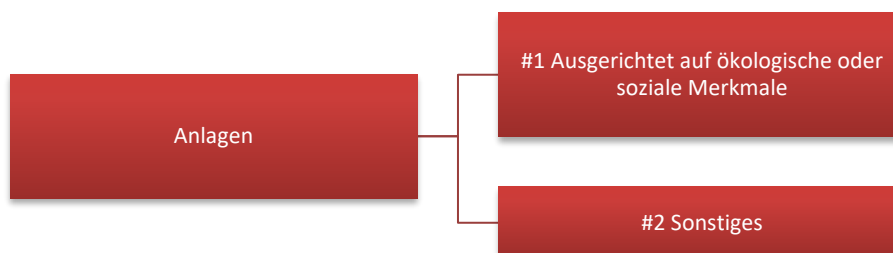
Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („WNA“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wobei der größte Schwerpunkt auf den folgenden WNA in Bezug auf Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission liegt:

- Tabelle 1, Indikator 1 – Treibhausgasemissionen: Eine Reduzierung der durch das Portfolio verursachten Treibhausgasemissionen wird angestrebt.
- Tabelle 1, Indikator 2 – CO<sub>2</sub>-Fußabdruck: Es wird eine Verringerung des durch das Portfolio verursachten CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks angestrebt.
- Tabelle 1, Indikator 6 – Energieverbrauchsintensität pro klimarelevantem Sektor (nach NACE) Eine Verringerung der durch das Portfolio verursachten Energieverbrauchsintensität wird angestrebt.
- Tabelle 1, Indikator 7 – CO<sub>2</sub>-Fußabdruck: Aktivitäten, die sich negativ auf die Biodiversität in sensiblen Bereichen auswirken: Anlagen in Zielfonds, die direkt in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten negative Auswirkungen auf die Biodiversität haben, sind ausgeschlossen. Indirekte Investitionen in solche Unternehmen werden auf ein Minimum beschränkt. Für den gesamten Teilfonds wird ein Wert von 0% angestrebt.
- Tabelle 1, Indikator 10 - Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact („UNGC“) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) für multinationale Unternehmen: Durch die Anwendung der Ausschlusskriterien können keine Investitionen in Zielfonds getätigt werden, die in Unternehmen investieren, bei denen Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen vorliegen oder bei denen ein ernsthafter Verdacht auf mögliche Verstöße besteht. Für den gesamten Teilfonds wird ein Wert von 0% angestrebt.
- Tabelle 1, Indikator 14 - Engagement in umstrittenen Waffen: Investitionen in Zielfonds sind ausgeschlossen, wenn sie direkt in Unternehmen investieren, deren Hauptumsatz mit umstrittenen Waffen erzielt wird. Indirekte Investitionen in solche Unternehmen werden auf ein Minimum beschränkt. Für den gesamten Teilfonds wird ein Wert von 0% angestrebt.

Die Anzahl der vom Anlageverwalter berücksichtigten WNA kann sich in Zukunft erhöhen, wenn die Daten und Methoden zur Messung dieser Indikatoren ausgereift sind. Weitere Informationen darüber, wie WNA während des Referenzzeitraums berücksichtigt werden, werden in den regelmäßigen Berichten des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

## E. VERHÄLTNIS DER ANLAGEN ZUEINANDER

Unter normalen Marktbedingungen werden mindestens 70 % des Nettovermögens des Teilfonds in Produkte mit SRI- und ESG-Gütesiegel investiert, die einer Anlagestrategie folgen, die mit den ökologischen/sozialen Merkmalen übereinstimmt (Nr. 1: Mit ökologischem/sozialem Merkmal übereinstimmen). Die übrigen 30 % (#2 Sonstiges) des Nettovermögens des Teilfonds werden in andere Instrumente investiert, wie im folgenden Absatz näher beschrieben.



Die „sonstigen“ Investitionen und/oder Positionen des Teilfonds bestehen direkt oder indirekt aus Wertpapieren, deren Emittenten die oben beschriebenen ESG-Kriterien nicht erfüllen, um sich für positive ökologische oder soziale Merkmale zu qualifizieren.

Dazu gehören (i) ergänzende liquide Mittel zur Deckung laufender oder außerordentlicher Zahlungen oder für den Zeitraum, der für die Wiederanlage in zulässige Vermögenswerte erforderlich ist, oder für einen Zeitraum, der im Falle ungünstiger Marktbedingungen unbedingt erforderlich ist, und (ii) Barmitteläquivalente (d.h. Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds) gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds.

Bei Anlagen in Geldmarkt-OGAW, OGA und börsengehandelte Fonds müssen die ökologischen und sozialen Mindestanforderungen für „sonstige“ Anlagen erfüllt sein, da diese mindestens die in Artikel 8 der SFDR beschriebenen Kriterien erfüllen müssen.

Der Teilfonds kann bis zu 100 % seiner Anlagen indirekt über die zugrunde liegenden Investmentfonds halten.

## F. ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN MERKMALE

Die Anlagestrategie wird vierteljährlich überwacht. Der Anlageverwalter überprüft die im Abschnitt d) aufgeführten ESG/SRI-Auswahlkriterien vierteljährlich. Entspricht ein Finanzprodukt nicht mehr den Anforderungen des Anlageansatzes, wird das Finanzprodukt im besten Interesse des Teilfonds veräußert.

Die Bewertung, Messung und Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale und Auswirkungen von als nachhaltig eingestuften Investitionen erfolgt zum einen mit Hilfe der Expertise von auf Nachhaltigkeit spezialisierten Kooperationspartnern, zum anderen mit Hilfe von Nachhaltigkeitsbewertungen und nachhaltigkeits- und klimabezogenen Daten.

Jeder Investmentfonds wird konsequent im Hinblick auf die oben genannten Positiv- und Negativkriterien überprüft. Zum Zeitpunkt der Investition erfolgt eine Überprüfung der verbindlichen Elemente im Rahmen der Vor- und Nachprüfung der Investment Compliance. Diese Prüfung findet jeweils für den Tag der Berechnung des NIW statt.

Für die Überwachung der Bestände werden immer die letzten verfügbaren Daten für die Indikatoren verwendet. Diese Daten werden von externen Partnern bereitgestellt und in der Regel 1x monatlich in den internen Systemen aktualisiert. Bei Verstößen/Überschreitungen wird ein interner Eskalationsprozess eingeleitet und es werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Die nachhaltigkeitsbezogene Ausschluss- und Emissionsanalyse eines Wertpapiers berücksichtigt das gesamte Unternehmen, also auch alle konsolidierten Beteiligungen.

Investment Compliance ist organisatorisch im Risikomanagement angesiedelt und somit von den operativen Einheiten (Asset Management) getrennt. Die angewandten Prozesse und Strukturen werden regelmäßig von der internen Revision und dem Wirtschaftsprüfer überprüft.

## G. ANGEWANDTE METHODEN

Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu messen:

- Der Anteil der Investitionen, die in den in der Ausschlussliste aufgeführten Wirtschaftszweigen engagiert sind;
- Die durchschnittlichen Treibhausgasemissionen des Portfolios;
- Die durchschnittliche CO<sub>2</sub>-Intensität des Portfolios;
- die durchschnittliche Energieverbrauchsintensität des Portfolios.
- Der Anteil der Anlagen, die ESG- oder SRI-Kriterien in ihrer Anlagestrategie berücksichtigen und ein Gütesiegel eines führenden internationalen ESG- oder SRI-Gütesiegel-Anbieters erhalten haben.

Um die sozialen und ökologischen Merkmale zu erfüllen, wird das Anlageuniversum durch Negativ-/Ausschlusskriterien entsprechend bearbeitet. Negativkriterien müssen in jedem Fall erfüllt sein, um eine Investition überhaupt zu ermöglichen (z. B. kann nicht in Fonds investiert werden, die in Unternehmen investieren, die umstrittene Waffen herstellen). Mit diesem Ansatz kann sichergestellt werden, dass die ökologischen und sozialen Merkmale, die mit diesem Finanzprodukt beworben werden, erfüllt werden.

## H. DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

Informationen über Produktsiegel werden mit Hilfe der Websites der führenden ESG- oder SRI-Siegelanbieter wie etwa dem Österreichischen Umweltzeichen, dem FNG-Siegel, dem LuxFLAG-Siegel und dem französischen staatlichen SRI-Siegel, beurteilt. Um ETF zu finden, die ESG-Indizes nachbilden, werden die Websites führender ESG-Indexanbieter durchsucht. Zu den Indexanbietern zählen S&P Dow Jones Indices, MSCI ESG Research und Bloomberg Index Services.

Die zugrunde liegenden Daten stammen von dem externen ESG-Datenanbieter MSCI ESG Research LLC. Der ESG-Datenanbieter hat sich einer detaillierten Prüfung bzw. Plausibilitätskontrolle unterzogen, um sicherzustellen, dass er tatsächlich für die Bewertung der jeweiligen Risikosituation geeignet ist. Die vom externen Partner zur Verfügung gestellten Daten werden in die unternehmenseigenen Systeme importiert, wodurch eine interne Weiterverarbeitung (sowohl für die Bewertung als auch für die Messung und Überwachung) gewährleistet ist. Über den Anteil der Daten, der geschätzt wird, kann keine Aussage getroffen werden, da dieser nicht bekannt ist.

## I. BESCHRÄNKUNGEN DER METHODEN UND DATEN

Die wichtigsten methodischen Limits sind:

- Die Verfügbarkeit von Daten zur Durchführung der ESG-Analyse.
- Die Qualität der bei der Beurteilung der ESG-Qualität verwendeten Daten, da es keine allgemeingültigen Standards in Bezug auf ESG-Informationen und keine systematische Verifizierung durch Dritte gibt.
- Die Vergleichbarkeit der Daten, da nicht alle Unternehmen die gleichen Indikatoren veröffentlichen.
- Die Nutzung eigener Methoden, die sich auf die Erfahrung und die Fähigkeiten der Mitarbeiter des Vermögensverwalters stützen.

Die verwendeten Methoden sind so konzipiert, dass es keine wesentlichen Einschränkungen bei der Erfüllung der geförderten ökologischen und sozialen Merkmale gibt. Bei den von den externen Datenlieferanten erhaltenen Datenpunkten kann es sich um geschätzte Werte handeln (intern werden keine Daten geschätzt). Der Abgleich der verwendeten Methoden mit der Schätzungsmethode hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Erfüllung der Merkmale.

## J. DUE-DILIGENCE-PRÜFUNG

Der Anlageverwalter nimmt eine qualitative Bewertung des Anlageverwalters der Zielfonds vor, wie z. B. das Verhalten des Anlageverwalters in Zeiten von Marktturbulenzen, die Erfolgsbilanz im Vergleich zu Mitbewerbern, ein geringerer Rückgang im Vergleich zur Peer Group der vergleichbaren Anbieter, häufige Änderungen des Anlageprozesses usw.

In die Bewertung fließen nur Daten ein, die zuvor auf Plausibilität geprüft wurden. Es findet eine enge Abstimmung mit den jeweiligen internen und externen Datenanbietern statt. Darüber hinaus werden Anlageentscheidungen nur im Rahmen eines Teamansatzes getroffen. Die Methoden werden sowohl durch die interne Revisionsabteilung als auch durch den Abschlussprüfer überprüft. Dadurch wird sichergestellt, dass eine strenge Sorgfaltspflicht eingehalten wird.

## K. ENGAGEMENT-STRATEGIEN

Das Engagement ist derzeit nicht Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie.

## L. REFERENZINDEX

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.